

Online gestellt und somit verkündet am 14.02.2025 in Dinklage

## Amtsblatt für die Stadt Dinklage

Jahrgang 4 – Nr. 05/2025

### Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 39 „Schweger Straße“ – 2. Änderung -**

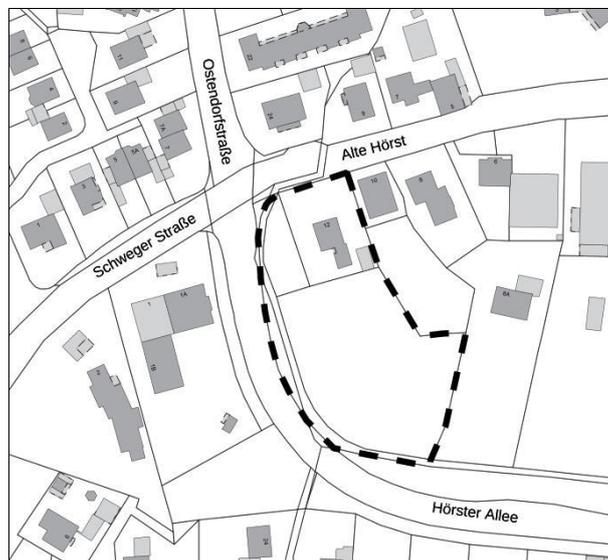
**(Beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB));**

- a) Bekanntmachung d. Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) Öffentliche Auslegung gem. §§ 13 a i. V. m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Dinklage hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Schweger Straße“ – 2. Änderung - beschlossen. Ziel dieser Planung ist eine Änderung der inneren Erschließung, um zusätzliche Bauvorhaben zu ermöglichen. Da diese Planung der Innenentwicklung dient, wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss hat ferner dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Schweger Straße“ – 2. Änderung – Planzeichnung und Begründung - zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 39 „Schweger Straße“ – 2. Änderung - ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Da der Bebauungsplan Nr. 39 „Schweger Straße“ – 2. Änderung - im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird, wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Schweger Straße“ – 2. Änderung -(Planzeichnung und Begründung) liegt nunmehr gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **24.02.2025 bis 25.03.2025 (einschl.)** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Dinklage, Bauamt, Nebenstelle Rombergstraße 10, Obergeschoss, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Dinklage deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ zu entnehmen, das mit ausliegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 „Schweger Straße“ – 2. Änderung - (Planzeichnung und Begründung) - steht während der Auslegungszeit auch im Internet unter der Adresse [www.dinklage.de](http://www.dinklage.de) und hier unter der Rubrik „Wohnen und Bauen/Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen zur Verfügung.

Carl Heinz Putthoff